AMTSBLATT LANDKREIS LEIPZIG



2827

Samstag, den 18. Juni 2016 | Nummer 6/2016

www.landkreisleipzig.de

Ausgezeichnet!



Unter dem Motto "Anstrengung lohnt sich" konnten 18 junge Menschen ausgezeichnet werden, die erfolgreich ihren Hauptschulabschluss geschafft haben. Zwölf Oberschulen, Berufsschulzentren und Lernförderschulen aus dem Landkreis Leipzig hatten die Absolventen vorgeschlagen. Für die Auswahl waren nicht die guten Noten ausschlaggebend. Entscheidend war, dass die Schülerinnen und Schüler aufgefallen waren, zum Beispiel durch eine besondere Anstrengung bzw. hohe Motivation. Oder die Jugendlichen hatten sich im sozialen Umgang miteinander, in der Klasse oder in einem Ehrenamt hervorgetan. Die Idee hinter dieser Auszeichnung ist, die gesamte Person und ihre Entwicklung zu betrachten.

(Lesen Sie weiter auf Seite 6)

Informationen aus dem Landkreis

- -> Zu ehrende Bürgerinnen und Bürger gesucht
 - Lesen Sie weiter auf Seite 3
- -> Projektaufruf zur Fachkräfteförderung Lesen Sie weiter **auf Seite 3**
- -> Neue Projektstelle für barrierefreien ÖPNV

Lesen Sie weiter auf Seite 4

Informationen der Ämter

- -> Fortbildung zum Thema Hygiene Lesen Sie weiter **ab Seite 6**
- -> Information Amt für Abfallwirtschaft Lesen Sie weiter **auf Seite 7**

Ausschreibungen

Öffentliche Bekanntmachungen

 Aktualisierte Tagesordnung Kreistag am 22.06.2016
 Lesen Sie weiter auf Seite 7

Inhalt

- » Informationen aus dem Landkreis Seite 3
- » Informationen der Ämter Seite 6
- » Öffentliche Bekanntmachungen Seite 7

Notrufnummern

Polizei

»110

Rettungsdienst/ Feuerwehr

»112

Rettungsleitstelle und Krankentransport

» 03437 19222

Nächste Ausgabe 30. Juli 2016

Redaktionsschluss 20. Juli 2016

Impressum

Herausgeber: Landkreis Leipzig, vertreten durch den Landrat Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna www.landkreisleipzig.de

verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landkreis Leipzig

Redaktion: Brigitte Laux
Tel.: 0 34 33/2 41 -10 10
Fax: 0 34 33/2 41 -10 29
brigitte.laux@lk-l.de
Titelfoto: Brigitte Laux
Auflage: 140.184 Exemplare in
die Haushalte des Landkreises

Verlag und Druck: Verlag +
Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
An den Steinenden 10,
04916 Herzberg (Elster)
Tel.: (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen
gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.

Telefonnummern des Landratsamtes

Landard and Delayandard		V	02422 777 1401
Landrat und Beigeordnete/ Büro Landrat	02422 241 1001	Vermessungsamt (Sekretariat)	03433 777-1401
	03433 241-1001	SG Landw./Bildungsberatung	03433 777-1486
1. Beigeordneter	03433 241-1003	GS Gutachterausschuss	03433 777-1480
2. Beigeordneter	03433 241-1005	SG Ländliche Neuordnung	03433 777-1502
Pressestelle	03433 241-1010	Abfallwirtschaftsamt	03437 984-3601
Stabsstelle des Landrates/		Sozialamt (Sekretariat)	03433 241-2101
Wirtschaftsförderung	03433 241-1051	SG Sozialhilfe	03433 241-2103
Büro Kreistag	03433 241-1014	SG Soziale Leistungen	03437 984-2148
Gleichstellungsbeauftragte	03433 241-4100	SG Wohngeld	03433 241-2118
Rechnungsprüfungsamt	03433 241-1071	SG Schwerbehindertenausweise	03433 241-2127
Amt für Rechts-, Kommunal-,		Jugendamt (Sekretariat)	03433 241-2301
und Ordnungsangelegenheiten	03433 241-3701	SG Wirtschaftliche Jugendhilfe	03437 984-2210
SG Recht	03433 241-3701	SG Unterhaltsangelegenheiten	03433 241-2250
SG Kommunalrecht	03433 241-3720	SG Allgemeiner Sozialer Dienst	03433 241-2310
SG Allg. Ordnungsaufgaben	03433 241-3740	SG Besondere Soziale Dienste	03437 984-2330
SG Allg. Sicherheitsaufgaben	03437 241-3780	Ausländeramt	03437 984-1701
Amt für Kreisentwicklung	03433 241-1051	SG Statusangelegenheiten Ausländ	ler 03437
SG Ländliche Entwicklung	03437 984-1501	984-1710	
Haupt- und Personalamt	03433 241-1101	SG Asylbewerberleistungen	03437 984-1730
Finanzverwaltung	03433 241-1201	Gesundheitsamt (Sekretariat)	03437 984-2401
Amt für Straßen- und Hochbau	und	Schwangerenberatung Grimma	03437 984-2415
Liegenschaftsverwaltung	03433 241-1301	Tumorberatung	
Straßenverkehrsamt		- Grimma	03437 984-2413
(Sekretariat)	03433 241-2001	- Borna	03433 241-2466
SG Führerscheinstelle		Suchtberatungs- und Behandlungs	stelle
- Borna	03433 241-2050	- Grimma 0343	37 984-2452; 2457
- Grimma	03437 984-2051	- Borna	03433 241-2473
SG Kfz-Zulassung		Sozialpsychiatrischer Dienst	
- Borna	03433 241-2005	- Grimma	03437 984-2456
- Grimma	03437 984-2016	- Borna	03433 241-2472
Bauaufsichtsamt	03437 984-1601	Lebensmittelüberwachungs- und	l
Umweltamt	03437 984-1901	Veterinäramt (Sekretariat)	03433 241-2501
Amt für Brandschutz, Katastrophenschutz,		Kultusamt (Sekretariat)	03437 984-3501
Rettungsdienst	03437 933-100	Kulturraum Leipziger Raum	03437 984-3516

Öffnungszeiten des Landratsamtes

Tag Montag	Sprechzeit 08:30 Uhr - 12:00 Uhr	Anmerkung Für Zulassungs-, Führerscheinstelle, Kasse, Kutur- sekretariat, übrige Ämter nach Vereinbarung
Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Mittwoch	08:30 Uhr - 12:00 Uhr	Für Zulassungs-, Führerscheinstelle, Kasse, Kutur- sekretariat, übrige Ämter nach Vereinbarung
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und	
	13:30 Uhr - 16:00 Uhr	
Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr	Ausnahme: Sozialamt

Die zentrale Einwahlnummer lautet: 03433 241-0 bzw. 0 3437 984-0

Achtung: Für den Bereich Waffenrecht/Jagd wird jeweils am **ersten Dienstag des Monats** ein Sprechtag in Grimma angeboten. Der Sprechtag in Borna fällt somit aus.

Sprechzeiten sind von **08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr.**

Sprechzeiten des Kommunalen Jobcenters Landkreis Leipzig

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Montag und Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr zusätzliche Servicezeiten der Empfänge

Auskunft erhalten Sie beim Empfang und Servicebereich an den ieweiligen Standorten des K.IC.

Standort des KJC	Telefonnummer	Borna	03437 98440
Wurzen	03437 98410	Groitzsch	03437 98450
Grimma	03437 98420	Markkleeberg	03437 98460
Geithain	03437 98430	Markranstädt	03437 98480
Zusätzliche Sevicezeiten der	Empfänge an den jewe	iligen Standorten, Mo., 9:00 -	12:00 Uhr - außer in

Groitzsch (geschlossen), Mi., 9:00 - 12:00 Uhr - außer in Markranstädt (geschlossen)

Zu ehrende Bürgerinnen und Bürger gesucht

Die Ausübung eines Ehrenamts fordert von der oder dem Ausführenden sehr viel ab. Meist wird die eigene Freizeit in den Hintergrund gestellt, um sich mit ganzer Kraft der ehrenamtlichen Aufgabe zu widmen. Um diese Bereitschaft und die oftmals langjährige und intensive Arbeit wertzuschätzen und zu ehren, möchte der Landkreis Leipzig wieder verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger für ihre geleistete ehrenamtliche Tätigkeit auszeichnen. Der Preis wird beim Neujahrsempfang 2017 durch den Landrat überreicht.

Der Ehrenamtspreis wird an Einzelpersonen vergeben, die sich in folgenden Bereichen engagieren:

- · Brand- und Katastrophenschutz/Rettungsdienst
- · Jugend
- · Soziales
- · Sport
- · Gesellschaft/Politik/Wirtschaft
- · sonstige Vereine.

Kennen Sie eine Person, die sich mit grenzenloser Tatkraft engagiert? Die Vorschläge für den Ehrenamtspreis können durch jede natürliche oder juristische Person, jedoch nicht für sich selbst, eingereicht werden. Folgende Angaben sollten enthalten sein:

- · zutreffender Bereich
- · Name, Adresse und Telefonnummer der absendenden Person
- Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtstag und -ort der vorgeschlagenen Person
- · Art und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit
- · besondere außergewöhnliche Leistung
- · bereits erhaltene Auszeichnungen, sofern diese bekannt sind
- · ggf. Vorschlag für einen Laudator
- · Datum und Unterschrift

Bitte senden Sie Ihren Vorschlag **bis zum 30.09.2016** an das Landratsamt Landkreis Leipzig

Büro Landrat/Büro Kreistag,

Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

Projektaufruf zur Fachkräftesicherung

Der Landkreis Leipzig verfolgt mit dem Projektaufruf das Ziel, Maßnahmen zur Fachkräftesicherung unter Berücksichtigung demografischer, struktureller und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in der Region zu fördern.

Die Sächsische Richtlinie zur Fachkräftesicherung wird getragen vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und umfasst einen Förderzeitraum von 2016 bis 2020. Gefördert werden Projekte, insbesondere Maßnahmen, die die Familienfreundlichkeit und Attraktivität der Region als Arbeitgeber sowie als Heimat für ausländische Fachkräfte stärkt. Die Förderbereiche der Fachkräfterichtlinie sind bewusst breit gefasst, um einen großen Handlungsspielraum bei der Planung sinnvoller Projekte zu ermöglichen. Dem Landkreis Leipzig steht für das Jahr 2016 ein Regionalbudget zur Verfügung, welches durch eine regionale Fachkräfteallianz koordiniert wird. Als Arbeitsgrundlage der Fachkräfteallianz dient ein durch die Wirtschaftsförderung erarbeitetes regionales Handlungskonzept, welches die Förderschwerpunkte speziell auf den Landkreis zugeschnitten, definiert. Die Erbringung eines 10 %-Eigenanteils und das überzeugende Konzept für die Fachkräftesicherung sind die einzigen beiden Voraussetzungen für die Förderung.

Um für 2016 noch möglichst viele Projekte umsetzen zu können, bittet die Fachkräfteallianz darum, bis zum 12. Juli 2016 geeignete Konzepte einzureichen. In der ersten Bewertungsrunde am 20. Juli 2016 wird die Allianz dann die besten Konzepte auswählen. Für weitere Informationen stehen die Partner der Fachkräfteallianz zur Verfügung. Die Projektideen sind per E-Mail an wifoe@lk-l.de zu senden.

Interessierte Träger, Kommunen, Institutionen und Unternehmen finden ausführliche Informationen zur Richtlinie unter: http://www.landkreisleipzig.de/foerdermittel.html.

"Musik aus aller Welt"

... unter diesem Motto hatte die Musik- und Kunstschule "Ottmar Gerster" am Sonnabend, dem 4. Juni 2016 nach Böhlen eingeladen. Im Samba-Workshop oder mit Big Band-Klängen, beim Harfenkonzert mit französischer Musik oder mit dem "Mann, der sich Kolumbus nannt" tanzten, spielten und sangen sich mehr als 800 kleine und große Musikschulschüler rund um den Erdball. Darunter auch 50 Kinder aus den Grundschulen in Borna-West, Rötha, Markkleeberg-Mitte und Kühren, die dort gemeinsam die DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Klassen besuchen. Gemeinsam mit ihren Eltern hatte die Musikschule sie zum Mitfeiern eingeladen und auch gleich für den nötigen Transport nach Böhlen gesorgt.

Im Abschlusskonzert, in dem noch einmal Ergebnisse aus den Workshops vorgestellt wurden, dankte Landrat Henry Graichen Vereinen und Familien, die sich in den vergangenen Monaten und Wochen besonders um die Integration von flüchtenden Menschen aus der ganzen Welt bemüht hatten. Die Sprachprobleme waren an diesem Tag nicht sehr groß - denn Musik und Tanz sind universell und bedürfen rund um den Globus nur einer einzigen Sprache.



Foto: privat

Neukieritzsch ist eine gute Adresse für Bestleistungen in der Leichtathletik

Bei den 26. Landesmeisterschaften der Senioren-Leichtathletik und den Sächsischen Hochschulmeisterschaften waren am 3. und 4. Juni über 260 Aktive aus ganz Sachsen am Start. Schirmherr der Veranstaltung war Landrat Henry Graichen. Er eröffnete gemeinsam mit dem Vizepräsidenten für Breitensport des LVS Jörg Fernbach die Wettbewerbe.



Eröffnung durch den Schirmherrn Landrat Henry Graichen und Jörg Fernbach, Vizepräsident des LVS (v. r. n. l.)

Foto: B. Winkler

Die herausragendste Leistung war die neue Deutsche Bestleistung von Petra Herrmann (Vorwärts Frankenberg) im Stabhochsprung mit übersprungenen 3,00 Metern in der AK W55. Sie erhielt für diesen Erfolg einen der vier vom Landrat gestifteten Ehrenpreise. Die anderen Preise gingen an: Mandy Junghans (W40) vom Dresdner SC 1898, die u. a. die 400 Meter in 62,78 s lief; Sven Richter (M50) von der TSG Markkleeberg, der den sächsischen Landesrekord über die 100 Meter Hürden in seiner Altersklasse um mehr als eine Sekunde verbesserte, und Heinz Ebermann (M85 - Jahrgang 1931) vom SC DHfK Leipzig, der drei neue sächsische Bestleistungen in seiner Altersklasse (400 m, 1500 m und Weitsprung) aufstellte. Der gastgebende Verein SFN 1921 war sehr erfolgreich und erzielte 30 Landesmeister, 10 Vizemeistertitel sowie 23 Drittplatzierungen. Besser war nur die LG Neiße mit 34 Gold-, 32 Silber- und 11 Bronzemedaillen Die SFN-Starter mit den meisten Goldmedaillen waren Dr. Birgit Burzlaff und Thomas Maune mit jeweils 4 Medaillen. Wobei Thomas Maune eine neue Landes-Bestleistung über die 400 m in der AK M55 aufstellte. Je drei erste Plätze gingen an Grit Dorczok, Lutz Schellenberg und Norbert Tschetschorke. Für die erstmals in Neukieritzsch durchgeführte Landesmeisterschaft gab es von den Athleten und Offiziellen an die Adresse der Organisatoren sehr viel Lob und Anerkennung. Trotz widriger Witterungsbedingungen am ersten Wettkampftag zeichnete sich die gesamte Veranstaltung durch eine sehr gute Organisation und exakte Einhaltung des Zeitplanes aus. Alle Ergebnisse unter www.lvsachsen.de.

(WeWi)



Siegerehrung und Ehrenpreis des Landrates an Petra Hermann (Vorwärts Frankenberg) für ihre deutsche Bestleistung im Stabhochsprung AK55

Foto: B. Winkler

Projektstelle für barrierefreien ÖPNV nimmt Arbeit auf

Seit 01.05.2016 dieses Jahres betreibt der Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e. V. (LSKS) eine neue Projektstelle, um den ÖPNV auch im Landkreis Leipzig und Nordsachsen barrierefreier zu gestalten. Bereits seit den frühen 90er Jahren setzt sich der LSKS erfolgreich für die barrierefreie Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) ein. Was mit anfänglichen Kontakten zu den Dresdner Verkehrsbetrieben begann, hat sich im Laufe der Jahre zu einer erfolgreichen sachsenweiten Projektarbeit mit zahlreichen ehren- und hauptamtlichen Partnern und Unterstützern aus Verkehrswirtschaft und Selbsthilfe etabliert. Im Zuge des durch den Freistaat Sachsen geförderten Projektes "ÖPNV/SPNV für alle" im Freistaat Sachsen - Vernetzung, Vertiefung und Erweiterung 2016 - 2018" soll es auch wieder eine Projektstelle für die Region der Landkreise Leipzig/Nordsachsen geben. Diese hat Ihren Sitz in den Räumen der Geschäftsstelle der Interessenvereinigung für Körperbehinderte des Muldentales e. V. (IVK) in Grimma.

Da wir diese anspruchsvolle Aufgabe nicht allein lösen können, sind

wir sehr an Ihrer Mithilfe interessiert. Bitte teilen Sie uns mit, wenn unsere Betroffenenkompetenz im Zuge einer barrierefreien Umgestaltung von Bushaltestellen oder Bahnsteigen gefragt ist oder wo wir Einfluss auf die Gestaltung neu einzusetzender Fahrzeuge nehmen sollten. Lassen Sie uns wissen, wo es in Ihrem Ort oder Bereich der Region Probleme gibt und wo Sie mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen nicht allein in Bus und Bahn gelangen oder es entsprechend andere Barrieren gibt, denn: "ÖPNV ist für alle da". Bei Bedarf regen wir gern Mobilitätstrainings zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel mit ausgewählten Verkehrsunternehmen an.

Als Ansprechpartnerin für die Region steht Ihnen Jana Treffler zur Verfügung. Sie ist als neue Projektmitarbeiterin zuständig für die Bearbeitung des Projektes ist in diesem Bereich. Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit in unserer Projektgruppe haben oder uns auch nur einen Hinweis geben möchten, können Sie uns Dienstag bis Donnerstag zwischen 9 und 16 Uhr erreichen:

Jana Treffler

August-Bebel-Str. 10, 04668 Grimma

Tel.: 03437-919046, Mail: oepnv-shnw-treffler@gmx.de.

Weitere Informationen zum Projekt entnehmen Sie bitte gern unserem Projektflyer und den Internetseiten des Selbsthilfenetzwerkes Sachsen. www.selbsthilfenetztwerk-sachsen.de Stichwort Projekte



Hauptamtliche Kollegen des LSKS im Projekt "ÖPNV" für alle v. l. Thomas Naumann ("Regionaler Projektmitarbeiter Ostsachsen/ Niederschlesien Oberlausitz), Kerstin Vietze (Projektkoordinatorin) und Jana Treffler (Regionale Projektmitarbeiterin Landkreis Leipzig/Nordsachsen)

Berufsschulzentrum Wurzen erhält Europäischen Bürgerpreis

Das Berufliche Schulzentrum Wurzen führte unter der Leitung von Gabriele Hertel und unter dem Motto "Rappen für die Menschenrechte" im Jahr 2010 mit großem Erfolg ein deutsch-polnisches Schülerbegegnungsprojekt durch und erhielt dafür den Europäischen Bürgerpreis des EU-Parlaments. Eine Jury des Parlaments wählte aus den europaweit insgesamt 87 Nominierungen 50 Projekte, Initiativen und Einzelpersonen aus, die sich in besonderer Weise um die europäische Zusammenarbeit und die Förderung der gemeinsamen Werte verdient gemacht haben. Die fünf Bürgerpreis-Träger aus Deutschland werden im September zur nationalen Preisverleihung im Europäischen Haus in Berlin eingeladen. Die Ausgezeichneten aus allen EU-Staaten werden zudem am 12. und 13. Oktober bei einer gemeinsamen Feier im Europäischen Parlament in Brüssel geehrt.

Die Schülerbegegnungsprojekte am Berufsschulzentrum Wurzen haben Tradition. Bereits zu Beginn der 2000er-Jahre führten Jugendliche gemeinsam mit Berufsschülern aus Hannover und Auschwitz Reparaturund Instandhaltungsarbeiten den Konzentrationslagern in Auschwitz und Birkenau durch. Dabei setzten sich die jungen Menschen auch mit Nationalsozialismus und Rechtsextremismus auseinander. Nach und nach wurden auch israelische Schüler einbezogen. Im vergangenen September fand eine deutsch-israelische Begegnung statt. Dabei wurden Zeitzeugen über den Umgang mit Zwangsarbeitern im Nationalsozialismus interviewt.

Aktuell steht das Engagement des Wurzener BSZ und ihrer Lehrerin Gabriele Hertel zur Abstimmung um den Preis "Europa-Lilie" der Bürgerinitiative Europa-Union Deutschland in der Kategorie "Europäische Jugendarbeit" bis zum 01.07.2016 auf der Homepage unter www.europa-union.de unter dem Stichwort Europapreise-2016.

Willkommen im Leben

Die Zeit vor und nach der Geburt eines Kindes ist sehr aufregend. Neben vielen schönen Momenten kann besonders diese Zeit zu Fragen und Unsicherheiten der werdenden Eltern führen. Mit dem Projekt "Willkommen im Leben" möchten wir uns Ihnen als Ansprechpartnerinnen vorstellen. In drei Schritten begleiteten wir Sie und Ihr Kind/Ihre Kinder auf dem Weg ins Leben:

Schwangerschaft

- Gern beantworten wir Ihre Fragen in einem persönlichen Gespräch Geburt
- Persönlicher Willkommensbesuch nach der Geburt Ihres Kindes/Ihrer Kinder. Neben einem kleinen Geschenk erhalten Sie Informationen rund um die neue Lebenssituation. Darüber hinaus beantworten wir gern Ihre Fragen.

Erster Geburtstag des Kindes/der Kinder

Erneut haben Sie die Möglichkeit einen Termin zu einem individuellen Gespräch zu vereinbaren. Im Mittelpunkt steht dabei der Übergang in die Kinderbetreuung sowie die gesunde Entwicklung des Kindes ab dem ersten Lebensjahr.

Wir freuen uns auf Sie!

Ansprechpartnerin für den Altkreis Leipziger Land Christin Pannier

Tel. 03437 9842347

E-Mail: Willkommensbesuche@lk-l.de

Ansprechpartnerin für den Altkreis Muldental Kristin Jarke

Tel. 03437 9842348

E-Mail: Willkommensbesuche@lk-l.de

Wir sind jeden Freitag von 9 bis 12 Uhr persönlich für Sie erreichbar.



Gastfamilien gesucht

Holen Sie sich die Welt nachhause

Der VDA - Verein für deutsche Kulturbeziehungen im Ausland e. V. - sucht deutschlandweit ehrenamtliche Gastfamilien, die ab November/ Dezember 2016 oder Januar 2017 für 4 bis 8 Wochen ihren Schulalltag sowie ihre Freizeit mit einem Austauschgast teilen möchten. Die Austauschschüler/innen sind 14 - 18 Jahre alt, besuchen Deutsche Privatschulen in ihrem Heimatland, lernen dort Deutsch als erste Fremdsprache und kommen aus Argentinien, Brasilien, Chile, El Salvador, Namibia und Paraguay.

Nach der Aufnahme eines Gastschülers organisiert der VDA einen zweimonatigen Gegenbesuch für die deutschen Schüler zu ihrem Austauschgast. Der Gegenbesuch ist nicht verpflichtend. Den Gastfamilien entstehen außer Kost & Logis keine Kosten. Die Austauschschüler/innen sind mit ausreichend Taschengeld ausgestattet sowie über den VDA versichert. Die Gastfamilien kümmern sich um einen Schulplatz - die restliche Organisation übernimmt der VDA. Weitere Infos und Beratung unter 02241 21735 oder info@vda-kultur.de

Deutsch-bolivianischer Schüleraustausch

In wenigen Monaten startet der deutsch-bolivianische Schüleraustausch des Vereins "Amigos de la Cultura", für den noch Gastfamilien im Landkreis Leipzig gesucht werden. Dabei sollen die Familien einen bolivianischen Gastschüler im Alter von 15 bis 16 Jahren aufnehmen und ihm ein Zuhause fern der Heimat schaffen. Als "Kind auf Zeit" nimmt der Jugendliche zwischen dem 17. September 2016 und dem 2. Januar 2017 am Schüleraustausch teil.

Detaillierte Informationen gibt es bei Franz-Josef Michel unter 0160 98445588 oder unter info@amigos-cultura.de

Auf der Seite www.amigos-cultura.de sind zudem Erfahrungsberichte von Eltern und allgemeine Informationen zum Regelwerk des Austauschs nachzulesen.

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Karin Schellenberg



im Alter von 71 nach langer schwerer Krankheit verstorben ist. Frau Karin Schellenberg war bis zu ihrem Ruhestand 2002 im Sozialamt als Sachgebietsleiterin Wohngeld tätig. Durch ihre Einsatzbereitschaft und durch ihr Pflichtbewusstsein erwarb sie sich viel Anerkennung. Für ihre offene, aber auch besonnene und angenehme Art wurde sie sehr geschätzt.

Unsere Anteilnahme gilt der Familie und den Angehörigen.

Henry Graichen Angela Fleischmann Landrat Vorsitzende Personalrat

Verkehrseinschränkungen neuseen classics am 18./19. Juni

Am Samstag und Sonntag, dem 18. und 19. Juni 2016 finden in Leipzig und im gesamten Landkreis Leipzig die "13. Fitbit neuseen classics - rund um die braunkohle" statt. Die Radsportveranstaltung hat sich vor allem auch durch ihre Jedermannrennen als sportliches Highlight in der Region etabliert und zieht jährlich tausende Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet sowie zahlreiche Zuschauer an.

Am **Samstag 18. Juni** findet erstmals ein Einzelzeitfahren statt. Daher kommt es in folgenden Bereichen zu Einschränkungen und Sperrungen:

Störmthaler See 19:15 - 20:00 Uhr
Dreiskau-Muckern 19:15 - 20:00 Uhr

Trages

Das Veranstaltungsgelände befindet sich am **Sonntag, 19. Juni** auf der Alten Messe Leipzig. Von dort fahren die Teilnehmer über drei Distanzen (40 km, 60 km, 100 km) ins Leipziger Neuseenland. Daher kommt es im **Landkreis Leipzig** in folgenden Ortschaften zu Einschränkungen und Sperrungen. Beachten Sie bitte, dass **die Sperrungen bereits eine Stunde vor der jeweiligen Ortsdurchfahrt** eingerichtet werden. **Ortsdurchfahrten**

•	Belgershain	10:00 - 12:15 Uhr und 14:15 - 14:55 Uhr
	Dreiskau-Muckern	09:30 - 12:30 Uhr und 14:30 - 15:15 Uhr
	Güldengossa	09:00 - 16:00 Uhr
	Kömmlitz	09:50 - 11:50 Uhr und 14:00 - 14:40 Uhr
	Liebertwolkwitz	09:00 - 16:00 Uhr
	Mölbis	09:45 - 11:40 Uhr und 14:00 - 14:30 Uhr
	Oelzschau	09:55 - 12:15 Uhr und 14:10 - 15:05 Uhr
	Pötzschau	09:40 - 11:40 Uhr und 14:00 - 14:25 Uhr
	Störmthaler See	10:20 - 12:40 Uhr und 13:45 - 15:30 Uhr

Aus Sicherheitsgründen und zur Gewährleistung der Durchfahrtsbreiten ist es notwendig, die Straßen entlang der Wettkampfstrecke am 19. Juni 2016, ab 5 Uhr freizuhalten. Beachten Sie bitte die jeweiligen Halteverbotszonen.

09:50 - 11:45 Uhr und 14:00 - 14:35 Uhr

Wir bitten Sie, die ausgeschilderten Umleitungen zu nutzen. Insofern Sie als Anwohner direkt von den Sperrungen betroffen sind und Ihr Fahrzeug am Veranstaltungstag nutzen müssen, stellen Sie dies bitte außerhalb des Streckenverlaufs ab.

Unter **www.neuseenclassics.de/anwohnerinformation** finden Sie ständig aktualisiert Hinweise zu Sperrzeiten und sonstigen Beeinträchtigungen.

Seit dem 13.06.2016 ist unter 0341 35582991 eine Info-Hotline eingerichtet. Anfragen können auch im Vorfeld an neuseenclassics@maximalpuls.com gerichtet werden.

Ausgezeichnet!

(Fortsetzung von S. 1 - Anstrengung lohnt sich)

Landrat Henry Graichen ging in seiner Festansprache auf das besondere Anliegen der Auszeichnung ein. Nicht immer seien es gute Noten, die Lob und Erfolg einbringen. Oftmals sei es viel wichtiger die gesamte Person mit ihren individuellen Fähigkeiten zu sehen. Die Ausgezeichneten hätten gezeigt, dass sie sich in schwierigen Situationen behaupten und mit persönlichen Kompetenzen besondere Leistungen erreichen können. Die aktuellen Bedingungen öffneten viele Möglichkeiten für die Absolventen, er ermunterte diese auch zu nutzten. Und: "Ihr werdet gebraucht in den Unternehmen die als Arbeitgeber auf euch warten, in ehrenamtlichen Strukturen in euren Gemeinden, ihr werdet gebraucht in euren Familien, ihr werdet gebraucht in unserer Gesellschaft."

Staatsministerin Petra Köpping verdeutlichte wie wichtig soziale Kompetenzen für das gesellschaftliche Miteinander seien. Diese bringen - wie oft auch die sozialen Berufe - noch zu wenig Anerkennung. Daran müsse noch gearbeitet werden. "Aber dieses nicht nur auf sich selbst schauen, sondern auch den Mitmenschen einzubeziehen", bringe dauerhaft Freude.

"Nichts auf der Welt ist leicht, aber das Leben wird auch so sein wie Sie es gestalten", gab Anke Kahnt von der Bildungsagentur Regionalstelle Leipzig den jungen Menschen mit auf den Weg. Sie ermunterte, bei Rückschläger immer wieder neu zu beginnen und sich Unterstützung zu holen. Ihr Dank ging an alle, die die Absolventen auf ihrem Schulweg begleitet haben.



Staatsministerin Köpping und Landrat Graichen gratulieren den Schülerinnen und Schülern zum Hauptschulabschluss Foto: Thomas Kube

Andreas Woda von der Volksbank Leipzig zog Parallelen zu Menschen, die durch ihre Anstrengung im Rampenlicht stehen. Auch hier hätten Einsatz und Hartnäckigkeit zum Erfolg geführt. Er wünschte allen Schülerinnen und Schülern, dass diese ihr besonderes Talent im (beruflichen) Leben für sich entdecken und ausbauen. Andreas Woda würdigte zudem einen Schüler der Oberschule Brandis für seine Zivilcourage mit Freikarten für ein "Stars for Free".

Andreas Kultscher von der Regionalbus Leipzig GmbH wies darauf hin dass die gezeigten Eigenschaften wie Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Kollegialität in der beruflichen Praxis unverzichtbar seien. In der aktuellen dynamischen Wirtschaftslage würden Arbeitskräfte händeringend gesucht: "Es gibt für Sie einen Platz in der Gesellschaft". Gleichzeitig lud er die Absolventen ein, Neugierig zu bleiben und mit dem Ferienticket die Region zu entdecken.

Nach dem Motto der Auszeichnung "Anstrengung lohnt sich" wurden die persönlichen Leistungen und Stärken für jede Schülerin und jeden Schülers begründet. Damit wurde deutlich, welche Früchte der besondere Einsatz, den die jungen Menschen gezeigt hatten, im Klassenzusammenhalt, der persönlichen Entwicklung oder auch den schulischen Verbessrungen ausgewirkt haben.

Für die Hauptschüler hatten sich auch andere Schüler der BSZ Grimma und Wurzen ins Zeug gelegt. Schülerinnen und Schüler des BSZ Grimma übernahmen das Musikprogramm und ernteten für die tolle Darbietung viel Applaus. Auch hier zeigte sich der Erfolg von Talent

und Ausdauer. Gestalterisches Geschick bewiesen auch die Blumenarrangements der Schülerinnen und Schüler des BSZ Wurzen aus. Ein ganz herzliches Dankeschön geht an die Volksbank Leipzig, die Regionalbus Leipzig GmbH und die Obstland AG, die diese Veranstaltung kräftig unterstützt haben.

Informationen der Ämter

Kommunales Jobcenter

Arbeitsmarktbericht Mai 2016

Im Mai 2016 waren 5.970 Personen arbeitslos gemeldet. Dies bedeutet einen Rückgang von 282 arbeitslos gemeldeten Leistungsberechtigten zum Vormonat .Im Vergleich zum Vorjahresmonat (05/2015 - 6.653) konnte erneut ein Rückgang von 683 Persat um 143 auf insgesamt 11.899. Es erhielten 19.477 Personen Leistungen nach SGB II, dies sind 229 Personen weniger als im April 2016.

Durch den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Berichtsmonat nahmen 1.815 erwerbsfähige Leistungsberechtigte an unterschiedlichen Fördermaßnahmen des Kommunalen Jobcenters Landkreis Leipzig teil.



Gesundheitsamt

Fortbildung zum Thema Hygiene

Am **28. und 29.11.2016** findet in der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen eine Fortbildung zum Erwerb der Sachkenntnisse gemäß \S 2 der SächsHygVO statt.

Die Fortbildung ist in erster Linie für Personen, welche im Bereich des Frisörhandwerks, der Kosmetik, Maniküre und Pediküre, des Ohrstechens, des Tätowierens und des Piercings tätig sind, gedacht,

Veranstaltungsort:

Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen

Haus 1 Raum 029 Herbert-Böhme-Str. 11 01662 Meißen

Weitere Informationen erhalten Sie im Gesundheitsamt:

Frau Krelke, Telefon: 03437 984-242 oder E-Mail: grit.krelke@lk-l.de

Frau Kubasch, Telefon: 03437 984 242 oder E-Mail: stephanie.kubasch@t-online.de

Amt für Abfallwirtschaft

Abgabe von Geräte-Altbatterien

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind verpflichtet, Geräte-Altbatterien unentgeltlich zurückzunehmen und diese dem Gemeinsamen Rücknahmesystem zur Abholung bereitzustellen. Aus diesem Grund können **ab sofort** Geräte-Altbatterien **unentgeltlich** an den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe

über die 11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig am Mittwoch, dem 22.06.2016, 17:00 Uhr, Stadtkulturhaus Borna, Sachsenallee 48, 04552 Borna

Tagesordnung:

- 1. Beginn der Sitzung (Formelle Eröffnung)
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit mit Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Festlegung der Kreisräte, die die Niederschrift mit unterzeichnen
- 2. Öffentliche Beratung
- 2.1 Feststellung des Ausscheidens eines Kreisrates aus dem Kreistag
- 2.2 Verpflichtung eines Kreisrates
- 2.3 Einwohnerfragestunde
- 2.4 Niederschrift der 10. Sitzung des Kreistages vom 11.05.2016
- 2.5 Mitteilungen des Landrates
- 2.6 Bestellung von einem Geschäftsführer der Invest Region Leipzig
- 2.7 Projekt "Handlungsoptionen für Kleinstdörfer mit Handlungsdruck" entsprechend der Informationsvorlage Info-2016/017 als freiwillige Aufgabe
- Satzung zur ersten Änderung der Satzung des Landkreises Leipzig über die Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (1. Änderung Abfallgebührensatzung)
- 2.9 Fortschreibung der Organisationsstrukturen der Abfallwirtschaft im Landkreis Leipzig - Geschäftsbesorgungsvertrag
- 2.10 Vertrag über die Einsammlung, den Transport und die Verwertung/ Beseitigung von Abfällen aus dem Gebiet des Landkreises Leipzig (Dienstleistungsvertrag)
- 2.11 Satzung zur ersten Änderung der Satzung des Landkreises Leipzig über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (1. Änderung Abfallwirtschaftssatzung)
- 2.12 Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Landkreis Leipzig
- 2.13 Konzept über die Unterbringung der Verwaltung des Landkreises Leipzig
- 2.14 Nächste Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig
- 2.15 Anfragen der Kreisräte
- Ende der Sitzung

Vorgenannte Beratung ist öffentlich!

Borna, den 17. Juni 2016

gez. Henry Graichen Landrat

Hinweis:

Mit Vollzug dieser Bekanntgabe ist die im Amtsblatt Nr. 05/2016 des Landkreises Leipzig vom 28.05.2016 veranlasste Bekanntgabe über die Durchführung der Kreistagssitzung am 22.06.2016 gegenstandslos geworden!

Übersicht - gefasste Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Leipzig

BAU- UND VERGABEAUSSCHUSS - Sitzung vom 26.05.2016

Beschluss 2016/061

Lieferung eines Mehrzweckgeräteträgers für eine Straßenmeisterei des Landkreises Leipzig

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt den Auftrag zur Lieferung eines Mehrzweckgeräteträgers an die Firma:

Henne Nutzfahrzeuge GmbH Unimog-Generalvertretung

Hans-Grade-Straße 2, 04509 Wiedemar

zu vergeben.

Der Auftragswert beträgt 207.182,57 EUR.

Beschluss 2016/062

K 7943 zwischen K 7940 und K 7938 Hochwasserschadensbeseitigung 2013 Hegeholz

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt

die Vergabe für die Hochwasserschadensbeseitigung der K 7943 im Hegeholz an das Unternehmen

Beton und Ingenieurbau Böhlen GmbH

Am Häuerbad 9, 04564 Böhlen zu vergeben.

Der Auftragswert beträgt 458.105,41 EUR - brutto.

JUGENDHILFEAUSSCHUSS - Sitzung vom 31.05.2016

Beschluss 2016/058

Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung im Landkreis Leipzig für den Zeitraum 01.09.2016 bis 31.08.2019

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung im Landkreis Leipzig im Zeitraum vom 01.09.2016 bis 31.08.2019.

Beschluss 2016/059

Fachförderung Kita Bau 2015 - Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Landkreis Leipzig aus Haushaltsmitteln des Bundes, des Landes sowie des Landkreises Leipzig in den Haushaltsjahren 2015, 2016 und 2017 - 1. Fortschreibung zum Beschluss 2015/124 vom 10.11.2015

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritätenliste, Stand: 22.04.2016 - 1. Fortschreibung zur Prioritätenliste Fachförderung Kita Bau 2015 zur Umsetzung des Investitionsprogramms für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Landkreis Leipzig und in diesem Zusammenhang über die Vergabe von Investitionsmitteln des Bundes und des Landes zuzüglich der erforderlichen Landkreismittel in den Haushaltsjahren 2015, 2016 und 2017 zur Kofinanzierung der Maßnahmen.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich:

- der abschließenden Einreichung der geänderten Antragsformulare sowie der noch fehlenden Unterlagen seitens der Antragsteller;
- der abschließenden Antrags- und Unterlagenprüfung zu den Fördermittelanträgen durch das Jugendamt;

Öffentliche Bekanntmachungen

- der Bestätigung, dass die zu fördernden Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen in den aktuellen Bedarfsplan des Jugendamtes aufgenommen oder deren Aufnahme vom Jugendamt verbindlich bestätigt ist;
- der Bereitstellung der Bundesmittel für die Jahre 2015 2017 durch den Freistaat Sachsen mittels Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverband Sachsen an den Landkreis Leipzig;
- der Bereitstellung der Landesmittel für die Jahre 2015 2017 durch den Freistaat Sachsen mittels Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverband Sachsen an den Landkreis Leipzig;
- der Bereitstellung notwendiger Kofinanzierungsmittel in den Haushaltsjahren 2015 2017 durch den Landkreis Leipzig als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe;
- der angemessenen Beteiligung des Endempfängers an der Maßnahme bei der Förderung von Kindertageseinrichtungen (in der Regel mit 10 vom Hundert der förderfähigen Ausgaben);
- der angemessenen Beteiligung der Gemeinden/Städte bei der Förderung von Kindertagespflegestellen (in der Regel mit 10 vom Hundert der förderfähigen Ausgaben);
- der gesicherten Gesamtfinanzierung der Vorhaben: durch positive gemeindewirtschaftlichen Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde/Kommunalaufsicht des Landkreises Leipzig zu Maßnahmen bei kommunalen Antragstellern oder durch Nachweis des gesicherten Eigenmittelanteils bei Freien Trägern;
- dass mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde bzw. dass eine Erlaubnis des Jugendamtes für einen vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn vorliegt;
- der Zustimmung des SSG Kreisverband Leipzig.

Beschluss 2016/060

Prioritätenliste des Landkreises Leipzig zur Förderung von Trägern der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2016 aus Mitteln des Landkreises Leipzig und der Jugendpauschale Sachsen - Fortschreibung zum Beschluss 2016/012 vom 26.01.2016

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritätenliste des Landkreises Leipzig für das Jahr 2016 (Beschluss 2016/012 des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Leipzig vom 26.01.2016) unter der Nummer 61 dahingehend anzupassen, dass die Förderhöhe auf eine anteilige Finanzierung von 0,85 Vollzeitäquivalent (VzÄ) aufgestockt wird. Die Aufstockung erfolgt im Rahmen einer Einzelfallentscheidung mit Geltungsbereich für das Jahr 2016.

KREISAUSSCHUSS - Sitzung vom 01.06.2016

Beschluss 2016/039

Privatnutzung des Dienstkraftfahrzeuges des Landrates

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Landrat ist berechtigt, entsprechend der "Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die private Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen durch kommunale Wahlbeamte", das ihm zur Verfügung stehende Dienstkraftfahrzeug privat zu nutzen.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Vermessungsamt des Landkreises Leipzig hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Großlehna Flur1 (5533): 73/25, 73/26, 73/27, 73/28, 74/9, 80/30, 80/31, 80/32, 84/59, 84/60, 84/61, 84/62, 84/63, 84/64, 84/65, 138/8, 138/9

Gemarkung Großlehna Flur2 (5534): 26/18, 26/19, 26/20, 26/21, 26/22, 26/23, 31/9, 31/10, 31/11, 50/14, 50/15, 50/16, 50/17

Art der Änderung

1. Bodenordnungsmaßnahmen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz. Der Landkreis Leipzig ist nach § 2 des Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsund Katastergesetz - SächsVermKatG) = Artikel 9 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482)

in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

21.06.2016 bis zum 20.07.2016

in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes

Leipziger Straße 67, 04552 Borna

in der Zeit

Dienstag 8:30 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr Donnerstag 8:30 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr

Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungsund Katastergesetz gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Borna, den 24.05.2016

gez. Leberecht Sachgebietsleiter

Bekanntmachung des Landratsamtes des Landkreises Leipzig zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

AZ: 10132-106.11/353/15 vom 18.06.2016

Die Firma BGH Edelstahl Lippendorf GmbH, Hauptstraße 100, 04575 Neukieritzsch beantragt die Genehmigung für die wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betriebes der Anlage zur Herstellung oder zum Erschmelzen von Roheisen oder Stahl sowie zum Schmelzen, Legieren oder zur Raffination von Nichteisenmetallen durch die Erhöhung der Schmelzleistung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG - Bundes-Immissionsschutzgesetz - in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)) am Standort 04575 Neukieritzsch, OT Lippendorf, Hauptstraße 100, Gemarkung Lippendorf und Medewitzsch durch Errichtung einer weiteren ESU-Anlage (Elektro-Schlacke-Umschmelzen) sowie Steigerung der Schmelzleistung der VIM und VAR (Vacuum Induction Melting = Vakuum-Induktionsofen; Vacuum Arc Remelting = Vakuum-Lichtbogenofen).

Die Anlage zur Herstellung oder zum Erschmelzen von Roheisen oder Stahl ist nach erfolgter Änderung eine Anlage gemäß Nr. 3.2.2.1 sowie die Anlage zum Schmelzen, Legieren oder zur Raffination von Nichteisenmetallen ist nach der Änderung eine Anlage gemäß Nr. 3.4.1 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - vom 2. Mai 2013 (BGBI. I S. 973, 3756), geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBI. I S. 670)).

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach den Vorschriften des BIm-SchG und wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 ff der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV - Verordnung über das Genehmigungsverfahren - in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670) öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachungen

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird gemäß § 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 1490)) in Verbindung mit Nr. 3.3.1; Spalte 2: A und Nr. 3.5.2; Spalte 2: A, der Anlage 1 zu § 3 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag, der die nach UVPG einzureichenden Unterlagen enthält, liegt nach der Bekanntmachung einen Monat vom

20. Juni 2016 bis einschließlich 20. Juli 2016

zur Einsicht beim Landratsamt des Landkreises Leipzig, Umweltamt, Zimmer 221 in 04668 Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 1,

 Montag:
 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr

 Dienstag:
 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr

 Mittwoch:
 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr

 Donnerstag:
 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr

Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr

sowie in der Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, Sitzungszimmer, Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch,

Dienstag: 9.00 bis 11.30 Uhr und von 12.30 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 bis 11.30 Uhr Donnerstag: 12.30 bis 18.00 Uhr Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr

aus und kann während dieser Zeiten dort eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist vom

20. Juni 2016 bis einschließlich 3. August 2016

gemäß § 10 Absatz 3, Satz 2 BImSchG schriftlich beim Landratsamt des Landkreises Leipzig, Umweltamt, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna erhoben werden.

Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind im Verwaltungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Des Weiteren bleiben gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechtes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG - Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503)) in Verbindung mit § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)) gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist. Unleserliche Namen und Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen. Darüber hinaus können nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden.

Einwendungsschreiben werden an die Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin gemäß § 10 Absatz 6 BImSchG durchgeführt wird, in dem dann die form- und fristgemäß erhobenen Einwendungen erörtert werden. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht. Wenn ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet er am

16. August 2016, um 10 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Neukieritzsch, Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch

statt. Die Erörterung ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Antragsteller und dessen Beauftragten nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Eine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin ergeht nicht.

Gemäß § 10 Absatz 8, Satz 1 und 2 BImSchG erfolgt die Zustellung der

Entscheidung der Genehmigungsbehörde über den Antrag mit Ausnahme an die Antragstellerin durch öffentliche Bekanntmachung.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Grimma, den 03. Juni 2016

Dr. Lutz Bergmann Amtsleiter Umweltamt

Bekanntmachung des Landratsamtes Leipzig nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben "6. Änderung des Plans nach § 41 FlurbG" der Teilnehmergemeinschaft Frankenheim

Die Teilnehmergemeinschaft Frankenheim beim Landratsamt Leipzig, 04550 Borna ändert gemäß § 41 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) für das Flurbereinigungsverfahren Frankenheim. Die Zuständigkeit der Teilnehmergemeinschaft ergibt sich aus § 18 Absatz 2 FlurbG in Ver-bindung mit § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Be-stimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) geändert worden ist.

Die obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Leipzig ist gemäß § 41 Absatz 3 und 4 FlurbG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 AGFlurbG die für die Feststellung und Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG zuständige Behörde.

Der Bau von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes ist ein Vorhaben nach Anlage 1 Nummer 16 des Gesetzes über die Umweltverträg-lichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artike 12 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

Die von der Teilnehmergemeinschaft vorgelegten, entscheidungserheblichen Unterlagen wurden gemäß § 3 c UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen. Diese ergab, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Borna, den 1. Juni 2016

Obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Leipzig Harald Grobe

Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung

Haushaltssatzung des "AZV WYHRATAL" für das Haushaltsjahr 2016

I.

Aufgrund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) jeweils in den geltenden Fassungen hat die Verbandversammlung des "Abwasserzweckverbandes Wyhratal" in öffentlicher Sitzung am 25.05.2016, Beschlussnummer: C/I/010/16, folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt Im Erfolgsplan

- mit dem Gesamtbetrag der Erträge von

2.323.950,00 EUR

Öffentliche Bekanntmachungen

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von

2.323.950.00 EUR

- und einem Gewinn/ Verlust von

0,00 EUR

Im Liquiditätsplan

- mit dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von

445.800,00 EUR

- mit dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von

-459.600,00 EUR

- mit dem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von

-280.000,00 EUR

- mit zahlungswirksamen Veränderung der Finanzmittel von

-293.800,00 EUR

133.500,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 450.000,00 EUR

§ 5

Zur Deckung der anderweitig nicht gedeckten Aufwendungen der Erfolgsplanung wird die Umlage von den Verbandsgemeinden wie folgt festgesetzt:

Gesamtumlage 294.050,00 EUR

davon

 für die Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlagen

2. als allgemeine Umlage 160.550,00 EUR

§ 6

Zur Deckung der auf die Abwasserbeseitigung (einschließlich der Abwasserreinigung) der angeschlossenen Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten entfallenden und nicht anderweitig gedeckten Investitionsanteile wird die Straßenentwässerungsinvestitionsumlage festgesetzt auf 50.000,00 EUR

Frohburg, den 25.05.2016

Wolfgang Hiensch, Verbandsvorsitzender

II.

Nach § 76 Abs. 3 SächsGemO gibt der "Abwasserzweckverband Wyhratal" bekannt, dass der am 25.05.2016 durch die Verbandsversammlung des "AZV Wyhratal" beschlossene Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 in den Geschäftsräumen des "AZV Wyhratal" in 04654 Frohburg, OT Benndorf, Wyhraer Weg 11 (Kläranlage), zu den Geschäftszeiten eingesehen werden können. Der Wirtschaftsplan 2016 und die Haushaltssatzung 2016 werden für die Dauer einer Woche, beginnend am 20.06.2016, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Frohburg, den 25.05.2016

Wolfgang Hiensch, Verbandsvorsitzender

Verordnung des Landkreises Leipzig zur Teilaufhebung des Trinkwasserschutzgebietes für die Wasserfassungen des Wasserwerkes "Podelwitzer Aue" vom 22. März 2016

Auf der Grundlage von § 51 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) in Verbindung mit den § 46 Abs. 1 und § 121 des Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), wird die teilweise Aufhebung des im § 1 näher beschriebenen Trinkwasserschutzgebietes verordnet.

§ 1 Aufhebungsgegenstand

Die Wassergewinnungsanlage des Wasserwerkes "Podelwitzer Aue" besteht aus zwei räumlich getrennten Fassungsgebieten, dem Fassungsgebiet 1 (Podelwitz Ost) und dem Fassungsgebiet 2 (Podelwitz West). Mit der Verordnung des Landkreises Muldentalkreis zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes für die Wasserfassungen des Wasserwerkes "Podelwitzer Aue", vom 31. Januar 2007, wurde das Trinkwasserschutzgebiet für die Fassungsbereiche 1 und 2 festgesetzt.

Aufgehoben wird der Teil des Trinkwasserschutzgebietes für den Fassungsbereich 2 (Podelwitz West) - Gemüsebrunnen des Wasserwerkes "Podelwitzer Aue".

Dieser Teil des Trinkwasserschutzgebietes liegt in den Gemarkungen Sermuth und Erlln der Stadt Colditz. Der räumliche Geltungsbereich der Teilaufhebung des Trinkwasserschutzgebietes ist in der beigefügten Übersichtskarte schraffiert dargestellt. Diese Karte ist Bestandteil der Verordnung.

8 2

Aufhebung des Trinkwasserschutzgebietes für den Gemüsebrunnen - Fassungsbereich 2 des Wasserwerkes "Podelwitzer Aue"

Der mit der Verordnung des Landkreises Muldentalkreis vom 31. Januar 2007 für den sogenannten Gemüsebrunnen (Fassungsbereich 2) des Wasserwerkes "Podelwitzer Aue" festgesetzte Teilbereich des Trinkwasserschutzgebietes umfasst die Trinkwasserzonen I, II und III. Alle im Zusammenhang mit der Verordnung des Landkreises Muldentalkreis zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes für die Wasserfassungen des Wasserwerkes "Podelwitzer Aue", festgesetzten Gebote, Verbote, Nutzungsbeschränkungen, Duldungs- und Handlungspflichten werden für den Fassungsbereich 2 - Gemüsebrunnen aufgehoben.

§ 3

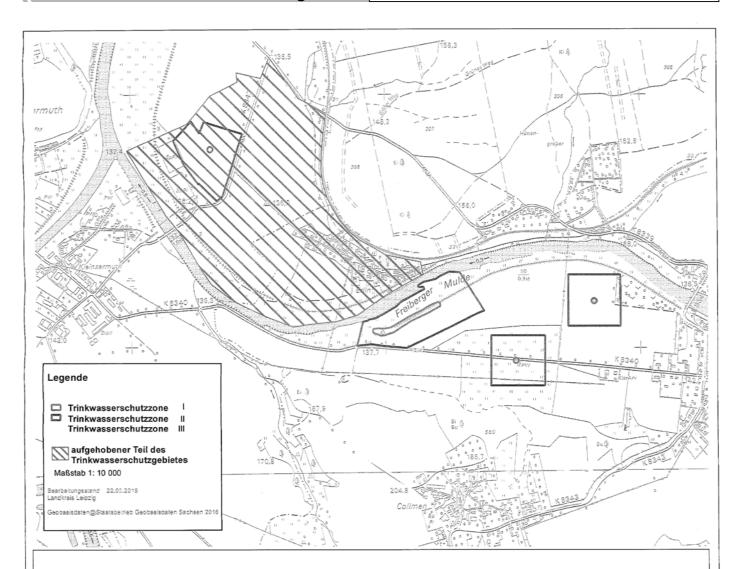
In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Landkreises Leipzig in Kraft.

Borna, den 17.06.2016

gez. Henry Graichen Landrat

Karte Seite 11





Landkreis Leipzig

Diese Karte ist Bestandteil der Verordnung des Landkreises Leipzig zur Teilaufhebung des Trinkwasserschutzgebietes für die Wasserfassungen des Wasserwerkes "Podelwitzer Aue" vom 22.03.2016

Borna, den 22.03.2016

Landrat

Dienstsiegel